

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 197.

Sonnabend, 24. August 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Überzähligliches Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Kostenhalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei uns Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Weitwandsentfernung werden angenommen.

Anzeigenannahme für die Nummer des Aufgabedienstes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Heimgepäckte 43 mm breite Körpusecke 18 Pf. (Vollpreis 12 Pf.) Beliebender und

üblicher Satz nach besonderem Tarif.

Notizendienst und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

## Ritterparade auf dem Truppenübungsort Zeithain

am 29. August 1912, vormittags 11 Uhr.

1.

Dem Publikum ist an diesem Tage das Betreten des Truppenübungsortes außerhalb des Paradeplatz eingeschränkt. Tribünenbesucher dürfen den leichteren nur an der hierfür freigegebenen Stelle der Abendrothstraße passieren.

Der Verkehr durch und im Paradenlager bleibt untersagt, soweit nicht die Zusagen des im Lager ankommenden Sonderzuges in Frage kommen, die sich vom Bahnhof aus durch die Kaiser-Wilhelm-Allee—König-Georg-Allee—Tor 2 nach der Tribüne zu begeben haben. Diese dürfen aber zu dem 250 nachmittags ab Lagerdamm zurückfahrenden Zug das Lager erst nach der nachmittags 2<sup>18</sup> erfolgenden Abfahrt des Königlichen Sonderzuges IV wieder betreten. Beim Passieren der Zugänge zur Rückfahrt ist die Sonderzugskarte vorzuzeigen.

2.

Soweit die Zuschauer nicht die Tribünen auflaufen, ist ihnen die Möglichkeit gegeben, die Parade von dem in der Nähe des Grenzwegs sich hinziehenden Drahtzaun oder vom Wege Paradenlager-Lichtensee aus anzusehen.

Tribünenarten können noch am Gabelpunkt der Egerzierplatz- und Abendrothstraße bei Eingang D gelöst werden.

3.

Es ist für das Publikum weder innerhalb des Drahtzaunes noch auf dem unter 2 Abs. 1 gebrochenen Terrain vorgesehen, vom Wagen aus oder zu Pferde zuzusehen.

4.

Der Zugang und die Fahrt zum Paradesfeld bez. zur Tribüne erfolgen für das Publikum

### nur auf der Egerzierplatzstraße,

welche sich nördlich an die vom Nordwestende des Dorfes Zeithain nach dem Paradenlager führende Straße — Abendrothstraße — anschließt und in welche der Buchertellweg einmündet.

Wagen- und Automobilinsassen, die die Parade außerhalb des Drahtzaunes ansehen wollen bzw. von denen einer im Besitz von Tribünenarten ist, müssen zunächst auf den in der Nähe des Buchertellweges befindlichen Wagenhalteplatz für Nichttribünenbesucher fahren und können erst auf diesem aussteigen.

Für diejenigen, die sich in Begleitung fahrender Tribünenarteninhaber befinden, die Karte etwas verloren oder eine solche noch nicht gelöst haben, ist die Möglichkeit gegeben, sich an die bei der Tribüne befindliche Auskunftsstelle zu wenden.

Die Egerzierplatzstraße wird gewonnen — zu vergleichen die in vorliegender Nummer auf Seite 2 befindliche Skizze —:

- a) von Riesa her über die Riesaer Elbbrücke, Röderau und auf der den Nordwestausgang im Dorfe Zeithain berührenden Abendrothstraße,
- b) von den Ortschaften westlich der Berliner Bahn auf dem Wege Göhlis-Zeithain und dem Buchertellweg,
- c) von den Ortschaften nördlich bez. östlich des Paradeplatzes auf dem Wege Lichtensee-Göhlis-Buchertellweg,
- d) von den Ortschaften südlich und östlich der Straße Riesa-Röderau-Abendrothstraße über Glaubitz-Zeithain und Abendrothstraße.

Die unter a genannte Verbindung steht für den Verkehr in der Richtung nach dem Truppenübungsort lediglich dem Publikum und zwar zeitlich eingeschränkt zur Verfügung, deren Benutzung ist daher vor allem zu empfehlen.

Die übrigen Zugangsstraßen sind zwar soweit sie innerhalb des Raumtes liegen, der begrenzt wird von der Linie: Bahnhof Jacobsthal — Bahnhof Röderau — Dorf Zeithain — Bahnhof Wülknitz und der Straße vom Bahnhof Wülknitz nach Bahnhof Jacobsthal,

noch von 9<sup>30</sup> Uhr vormittags ab für sämtlichen Verkehr freigegeben.

Gesperrt ist durch den Drahtzaun für den Durchgangsverkehr die Grauhhaarstraße, der Zeithain-Lichtenstein-Kommunikationsweg (östliche Zeithainerstraße), die „Alte Solzstraße“, der Glaubitzer Weg und der Pyramiden-Weg.

Für den Rückweg wird dem Publikum der unter a genannte Straßenzug, soweit es diesen benutzen kann, ebenfalls empfohlen, da er zur Zeit der Rückfahrt durch Truppenträger nicht in Anspruch genommen wird.

5.

Vom Buchertellweg ab nach dem Paradesfeld zu hat der Verkehr die für Automobile, Wagen und Fußgänger nebeneinanderlaufenden Zugangswege streng einzuhalten.

Automobile und Wagen haben vom Buchertellweg ab ein Aussiechen — auf der zugewiesenen getrennten Fahrbahn — zu vermeiden bez. auf Erfordern der Gendarmerie Reihe zu halten.

Das Letztere hat vom Dorfausgang Zeithain bis zum Buchertellweg auf alle Fälle zu geschehen. Die Inhaber der Gefährte müssen vom Dorfe Zeithain ab die Tribünenkarte bereit halten, um sich auf Verlangen durch Vorzeigen derselben ohne Berührung als Tribünenbesucher legitimieren zu können.

6.

Für die Wagen, welche Besitzer von Tribünenarten bringen, werden beim Aussteigen der Insassen, worauf diese besonders hingewiesen werden, je 2 Karten mit gleichlautender Nummer — eine für den Kutscher und eine für den Wagenbesitzer — ausgegeben.

Der Kutscher hat die Nummernkarte an der rechten Seite des Hutes oder an der rechten Brustseite sichtbar zu tragen.

Anzeigen aller Art

finden in Stadt und Land des Bezirks Riesa  
und vielen angrenzenden Ortschaften

vorteilhafteste beste Verbreitung.